



Memmingen, 17.10.2019

Raubüberfall auf Uhrenhändler 2013 in Vöhringen

Freispruch für vier Angeklagte

Eine unerwartete Wendung hat das Verfahren vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Memmingen wegen eines Raubüberfalls auf einen Uhrenhändler im Jahr 2013 (vgl. Pressemitteilung 21/2019) im Termin am 16.10.2019 genommen.

Gegen einen der Angeklagten, den 37 Jahre alten türkischen Staatsangehörigen Gökhan G. wurde das Verfahren abgetrennt und wird, wie ursprünglich geplant, am 04.11.2019 um 9 Uhr, mit der Vernehmung weiterer Zeugen, fortgesetzt.

Die verbleibenden vier Angeklagten im Ausgangsverfahren wurden alle freigesprochen.

Die Anklage gegen die vier freigesprochenen Männer stützte sich auf die Angaben eines Belastungszeugen. Dieser hat in der Hauptverhandlung, mit dem Argument, dass er sich durch seine Aussage möglicherweise selbst belasten würde, in berechtigter Weise keine Angaben gemacht. Seine polizeilichen Angaben konnten, hinsichtlich der vier freigesprochenen Angeklagten, durch die umfangreiche Beweisaufnahme unter keinem Gesichtspunkt gestützt oder bestätigt werden. Aus diesem Grund wurde das Verfahren gegen Gökhan G., dem am 04.08.2019 die Flucht aus der Justizvollzugsanstalt Memmingen gelang und der kurz darauf wieder festgenommen wurde, abgetrennt und die übrigen vier Angeklagten wurden im Ausgangsverfahren, auf übereinstimmenden Antrag der Verteidiger und der Staatsanwaltschaft freigesprochen.

Das Urteil ist rechtskräftig.